

Vergütung als Grundschullehrer/in

Beitrag von „dr.db“ vom 26. August 2012 03:34

Hello,

ich befinde mich derzeit noch in meinem Studium, wollte mich aber schon mal grob informieren was ich später überhaupt verdienen werde.

Jetzt habe ich diverse Tabellen im Internet gefunden, nach **TVÜ-L, BAT 3, TV-L** etc.... und nun bin ich komplett verwirrt. Dort stehen Einstiegsgehälter von ca. 2600€ brutto und maximale Gehälter von knapp 4000€ brutto am Laufbahnende.

Entspricht das der Realität ??

Ich weis, die Frage "was verdient ihr" ist sehr indiskret, aber ich weis nicht wie ich es anders formulieren soll. Ich hoffe ihr habt dafür Verständnis.

Es wäre nett, wenn ihr mir ein paar Beispiele mit Berufs Jahren und Einkommen nennen könntet.



Schöne Grüße,

Olaf

Beitrag von „Susannea“ vom 26. August 2012 08:13

Zitat von dr.db

Dort stehen Einstiegsgehälter von ca. 2600€ brutto und maximale Gehälter von knapp 4000€ brutto am Laufbahnende.

Entspricht das der Realität ??

TV-L ist der Tarif der für Angestellte außer Hessen momentan gilt.

Hier werden die Lehrer entsprechend eingegliedert, Berlin und Brandenburg z.B. Grundschullehrer in E11.

UND ja, dann stimmt es.

Hier findest du die aktuell gültige Tabelle zu:

<http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv...r-2012&matrix=1>

Mit Bachelor E10, mit Master E11 und mit 2. Staatsexamen auch E11, zumindest in Berlin und Brandenburg,

Beitrag von „Melosine“ vom 26. August 2012 08:17

Hello Olaf,

das kommt ganz drauf an, nach welchem Tarif du eingestellt wirst.

Meine jungen Kollegen, die keine Festanstellung haben, werden nach TV-Ö irgendwas bezahlt. Dieser Ausbeutertarif scheint jetzt gängige Praxis für alle Neulinge zu sein. Die haben im Schnitt über nen Tausi weniger als ich, die ich Beamtin und ein paar Jährchen älter bin. Als fest Angestellter bekommst du mehr, aber immer noch weniger als die Beamten. Die müssen dafür ihre KK selber zahlen...

Man kann es dir also nicht genau sagen, was du mal verdienen wirst. Kannst ja mal den Beamtengehaltsrechner anwerfen, dann weißt du, wo du irgendwann hinkommen wirst. 😊

Gruß
Melo

Beitrag von „Nenenra“ vom 26. August 2012 08:20

Zitat von Susannea

mit 2. Staatsexamen auch E11, zumindest in Berlin und Brandenburg,

In NRW auch.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 26. August 2012 12:27

Als Beamter in NRW gibts es als Prim Lehrer A12.

Als fest Angestellter in NRW gibt es E11.

Was das genau bedeutet an Jahren /Erfahrungsstufen kannst du hier nachschauen:

<http://oeffentlicher-dienst.info/>

dort kannst du dann deine ganz persönliche verhältnisse berücksichtigen wie zb. steuerklasse,kirchensteuer, alter usw...

Beitrag von „dr.db“ vom 26. August 2012 14:00

Hallo,

schon mal ein großer Dankeschön an euch alle, freue mich dass ihr so schnell und zahlreich geantwortet habt. 

Wenn ich mal von folgendem Scenario ausgehe; nicht verbeamtet aber fest angestellt und das auch Vollzeit.

Dann gilt für mich ja der **TV-L** <http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv...r-2012&matrix=1>
Also ca. 2600€ brutto bis 4000€ brutto, je nach Dienstalter eben.... Wenn ich jetzt ledig bin sollte das mal grob überschlagen 1500€ bis 2300€ netto entsprechen.

Jetzt habe ich im Internet aber von vielen gelesen die nach mehreren Jahren Schuldienst trotz Vollzeit nur etwa 1300-1800€ netto verdienen. Daher kam überhaupt erst meine Frage an euch zustande, ob diese **TV-L** Tabelle der Realität entspricht...

Beitrag von „Melosine“ vom 26. August 2012 14:59

Ja, gilt wohl.

Wie gesagt, meine jungen Kollegen verdienen über 1000 € weniger als ich (bei voller Stelle). Wenn man nicht nach BAT bezahlt oder verbeamtet wird, sieht es düster aus mit der Bezahlung. Weiß nicht, wie das bei euch ist, aber hier gelten diese Tarife zumindest "nur" für die befristeten Verträge.

Beitrag von „dr.db“ vom 26. August 2012 16:11

Deine jungen Kollegen werden aber nicht nach TV-L bezahlt, wenn ich das richtig verstehe!?

Also erhalten diejenigen mit befristeten Arbeitsverhältnissen die Hungerlöhne....

Unbefristet Angestellte die nicht verbeamtet sind kennst du keine in deinem Umkreis, oder ?

Schöne Grüße,

Olaf

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 26. August 2012 16:30

meine antwort ist natürlich wieder mal nur für nrw gültig.

hier in nrw werden ALLE lehrer oder die die es werden wollen (dazu reicht auch das 1. examen) nach TVL bezahlt!!

BAT gibts hier nicht mehr. ALLE wurden zwangsweise in TVL "umgegliedert" .. (ich hatte am anfang auch noch einen bat vertrag, der dann in einen tvl gewandelt wurde).

das heißt NIEMAND bekommt weniger als TVL-11 Stufe 1 (wenn er fertiger lehrer ist). egal ob befristet oder unbefristet.

und wenn du dein 1. examen bestanden hast.. und du eine vertretungsstelle machst gibt es auch TVL-11 selbst ohne Ref.

Das ist immer noch weniger als ein Beamter verdient.

Ich hab gerade mal nachgeguckt... als unverheirateter (sprich Steuerklasse I), mit Kirchensteuer, in Stufe 1, ohne Kinder gibts es bei voller Stelle 1642€.

Das ist also hier in NRW das Mindeste und deckt sich mit meinen persönlichen Erfahrungen.

Ich bekam 2006 mit genau der Konstellation 1595€ (allerdings damals noch BAT).. also auch scheiße.

Beitrag von „dr.db“ vom 26. August 2012 17:03

Danke dir, da habe ich jetzt mal etwas schwarz auf weiß.

Etwa 1600€ netto als Einstiegsgehalt. Das ist doch für einen Berufsanfänger eigentlich ganz ok....

Darf ich fragen was du heute, also 6 Jahre danach etwa netto verdienst ?

Beitrag von „Melosine“ vom 26. August 2012 18:03

Doch, das ist auch dieses TV-Dingens, in das jetzt alle eingegliedert werden. Wenn Cocos Zahlen stimmen, ist es eine noch größere Frechheit, als ich eh schon dachte. Hab vor 7 Jahren auf meiner ersten Stelle knapp 2.500 nach BAT bekommen, wenn ich mich recht erinnere. Kindergeld und Familienzuschlag mal abgezogen, sagen wir 2.200 (wobei der Zuschlag nicht so hoch war; weiß es nichtmehr genau). Ist schon ein gravierender Unterschied. Und ich empfinde 1600 € nicht als angemessenes Einstiegsgehalt für Akademiker...

Beitrag von „magister999“ vom 26. August 2012 19:42

Es gibt noch weitere Verschlechterungen bei TVöD, TV-L und TV-H gegenüber dem früheren BAT: Bei Neuverträgen gibt es keine familienbezogenen Zuschläge mehr.

Vgl. wikipedia:

"Familienbezogene Entgeltbestandteile, wie der Verheiratetenzuschlag sowie die Kinderzuschläge im Ortszuschlag und der Erhöhungsbetrag im Weihnachtsgeld, sind im TVöD (mit Ausnahme von Überleitungsregelungen) ganz weggefallen. Das Weihnachts- und Urlaubsgeld wird als reduzierte Jahressonderzahlung ausgezahlt."

Beitrag von „Susannea“ vom 26. August 2012 20:00

Zitat von Melosine

Und ich empfinde 1600 € nicht als angemessenes Einstiegsgehalt für Akademiker...

Zitat von dr.db

Etwa 1600€ netto als Einstiegsgehalt.

Naja, es sind ja fast 1700 Euro und soviel ich weiß wird die Ref-Zeit als Erfahrung mit angerechnet. Sprich man wäre in Stufe 2 und hätte dann gleich mal etwas mehr als 1800 Euro Netto mit Steuerklasse 1. So schlimm finde ich das also gar nicht. Zumal auch die knapp 100 Euro Einzahlung in die VBL (jeweils ca. 50) nicht zu vergessen ist.

Beitrag von „Nenenra“ vom 26. August 2012 20:45

Zitat von Susannea

Naja, es sind ja fast 1700 Euro und soviel ich weiß wird die Ref-Zeit als Erfahrung mit angerechnet. Sprich man wäre in Stufe 2 und hätte dann gleich mal etwas mehr als 1800 Euro Netto mit Steuerklasse 1. So schlimm finde ich das also gar nicht. Zumal auch die knapp 100 Euro Einzahlung in die VBL (jeweils ca. 50) nicht zu vergessen ist.

Als ich im Januar 2011 mein Ref beendet hatte und im Februar 2011 an meiner jetzigen Schule einstieg, wurde ich in die Entgeldgruppe 11 - Stufe 1 eingestuft (die vor dem Ref schon mal an einer Schule gearbeitet hatten (meist Hausaufgabenbetreuung) wurden teilweise höher eingestuft, auch wenn das manchmal etwas... willkürlich wirkte); mein Einstiegsgehalt (Vollzeit - 28 Stunden) betrug knapp 1600 EUR (ca. 1590). Nach einem halben Jahr bin ich in Stufe 2 aufgestiegen und bekam 1724,16 EUR. Dann gab es zwischendurch zwei oder drei Bezügeerhöhungen. Aktuell bekomme ich (Entgeldgruppe 11 - Stufe 2; seit 1,5 Jahren Vollzeit befristet angestellt, ledig, keine Kinder) 1770,05 EUR (netto; Brutto: 3021,24 EUR).

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 26. August 2012 21:06

Zitat von Melosine

Wenn Cocos Zahlen stimmen, ist es eine noch größere Frechheit, als ich eh schon dachte. Hab vor 7 Jahren auf meiner ersten Stelle knapp 2.500 nach BAT bekommen, wenn ich mich recht erinnere. Kindergeld und Familienzuschlag mal abgezogen, sagen wir 2.200 (wobei der Zuschlag nicht so hoch war; weiß es nichtmehr genau). Ist schon ein gravierender Unterschied. Und ich empfinde 1600 € nicht als angemessenes Einstiegsgehalt für Akademiker...

jo, die stimmen. es ist eine echte frechheit. ich empfinde es nämlich als einen witz als studierter so wenig geld netto auf die hand zu bekommen....

aber da werden jetzt sicherlich wieder die schreie nach der berufung kommen.

für mich ist lehrersein aber auch ein job.. ich hab studiert.. also will ich auch anständig bezahlt werden.

meine zahlen "heute" sind nicht mehr vergleichbar, da sich bei mir viele dinge geändert haben..

1. ich bin mittlerweile verbeamtet

2. ich bin mittlerweile verheiratet

3. ich bekomme zuschläge für kinder (die gibts als angestelleter übrigens gar nicht mehr.. sämtliche ortszuschläge sind mit dem tv-l weggefallen)

Ig

Beitrag von „wossen“ vom 26. August 2012 22:51

Susannea schreibt:

Zitat

Naja, es sind ja fast 1700 Euro und soviel ich weiß wird die Ref-Zeit als Erfahrung mit angerechnet.

Falsch: Ref wird nur mit einem halben Jahr auf die Stufenlaufzeit angerechnet (und dann auch nur auf Stufe 1).

Der TV-H ist insofern besser als der TVL als es dem Beamtenbund/Philologenverband und Verdi nicht gelungen ist, die Familienzuschläge des BAT abzuschaffen (kein Witz!). Die Beibehaltung der Familienzuschläge musste die hessische Landesregierung gegen den Willen von DBB und Verdi durchsetzen (die wollten den 'Standard TVL' der anderen Bundesländer). Die (von

DBB/Verdi 'erkämpfte'!!!) sonstige Abschaffung des BATs und Fasteinführung des TVLs bedeutet eine wesentliche Verschlechterung für Neueingestellte (und bald auch für längere Zeit im Tarifbeschäftigteverhältnis stehenden Lehrkräfte) in Hessen.

Da verdeutlichen DBB und Verdi wieder einmal, was man für sie als Tarifbeschäftigter (für Verdi im gehobenen und höheren Dienst) schlichweg ist:(von mir zensiert)

Bezahlt wird in der Primarstufe nach TVL 11 (nach 2. Staatsexamen) - völlig unabhängig davon, ob man Aushilfskraft ist oder eine Planstelle hat

Beitrag von „Susannea“ vom 26. August 2012 22:54

Zitat von wossen

Falsch: Ref wird nur mit einem halben Jahr auf die Stufenlaufzeit angerechnet (und dann auch nur auf Stufe 1).

Wie kannst du das so allgemein sagen, da es keine einheitliche Regelung der Bundesländer dazu gibt?

Beitrag von „wossen“ vom 26. August 2012 23:00

Berlin ist nicht TVL im Lehramtsbereich - überall sonst in Deutschland (de facto nunmehr auch in Hessen mit der Hauptausnahme der Familienzuschläge), gilt der TVL mit dem 1/2 Jahr Anrechnung des Refs auf Stufe 1 (bei Beamten werden die 2 Jahre Ref übrigens voll als Dienstjahre angerechnet - wichtig für Pensionsanspruch und so...)

Beitrag von „Arabella“ vom 26. August 2012 23:02

an freien schulen verdient man weniger. dafür haben sie andere vorteile (ich kann nur für mich sprechen, aber was ich hier manchmal so lese... da kann ich (erleichtert) gar nicht mitreden...)

Beitrag von „Susannea“ vom 26. August 2012 23:11

Zitat von wossen

Berlin ist nicht TVL im Lehramtsbereich - überall sonst in Deutschland (de facto nunmehr auch in Hessen mit der Hauptausnahme der Familienzuschläge), gilt der TVL mit dem 1/2 Jahr Anrechnung des Refs auf Stufe 1 (bei Beamten werden die 2 Jahre Ref übrigens voll als Dienstjahre angerechnet - wichtig für Pensionsanspruch und so...)

Ich muss dich enttäuschen, auch Berlin zahlt nach dem TVL, wenn auch der Berliner Version, 2 Jahre Ref können dort nicht angerechnet werden, denn du machst ja auch nur eine Jahr! Und nein, es gibt generell keine einheitliche Regelung der Einstufungen für alle Bundesländer, das kritisiert ja die GEW schon seit Jahren.

UND ja, auch Brandenburg rechnet es z.T. an und stellt auf Stufe 2 ein. Das hängt immer davon ab, wer die Einstufung macht, genau wie in Berlin auch!

Beitrag von „wossen“ vom 26. August 2012 23:55

Nein, Berlin zahlt nach dem TV Land Berlin, vgl. <http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/berlin/>

Der ist angelehnt an den bundesweit (außer Hessen) gültigen Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) - aber keineswegs identisch.

Berlin ist zudem ein Sonderfall, weil da ja die tarifbeschäftigte Lehrkräfte (im Zuge des generellen Verzichts auf Neuverbeamungen) erheblich besser bezahlt werden als im (fast bundesweit gültigen) TVL (durch andere Erfahrungsstufeneinordnung)

Beitrag von „Susannea“ vom 27. August 2012 00:20

Zitat von wossen

Nein, Berlin zahlt nach dem TV Land Berlin, vgl. <http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/berlin/>

Der ist angelehnt an den bundesweit (außer Hessen) gültigen Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) - aber keineswegs identisch.

Berlin ist zudem ein Sonderfall, weil da ja die tarifbeschäftigte Lehrkräfte (im Zuge des generellen Verzichts auf Neuverbeamtungen) erheblich besser bezahlt werden als im (fast bundesweit gültigen) TVL (durch andere Erfahrungsstufeneinordnung)

Entschuldige, aber ich weiß ja nicht, wo du diese Sachen her hast, in meinen Arbeitsvertrag und auf den Broschüren zum TVL steht drauf, dass der TVL Berlin heißt! Was diese Seite erzählt, ist da nicht wirklich interessant, zumal auch dort Kannst du selber nachsehen, dass es TV-L Berlin heißt: <http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/>

Dort auf der Seite, die du nennst steht ja auch nur unter TV-L Land Berlin, da steht nicht, dass der Tarifvertrag so heißt 😊

Und den Rest glaubst du wohl auch selber nicht, oder?

Vergleiche doch mal bitte den TVL und den TVL Berlin in der Entgelttabelle:

<http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv...r-2012&matrix=1> und für Berlin gitbs dort ja leider nur die 2010, daher nun als Anhang die gültige:

Also wenn du schon etwas aus anderen Bundesländern erzählst, dann doch bitte richtig!
Immerhin sind das in E11 bei Stufe I schon 80 Euro Unterschied zu den anderen Bundesländern, die man nicht mehr, sondern weniger erhält!

UND welche veränderten Erfahrungsstufen meinst du? Die Erfahrungsstufenzugehörigkeit ist identisch mit dem TVL geregelt, die Entgeltstufen auch (siehe Berlin und Brandenburg z.B. E 11 für Grundschullehrer) usw. Also was soll dort anders sein? Zumal Berlin ja gerade vereinbart hat, dass an den TVL angeglichen wird langsam und schrittweise und das sicherlich nicht nach unten 😊

Beitrag von „dr.db“ vom 27. August 2012 01:06

Zitat von Melosine

Doch, das ist auch dieses TV-Dingens, in das jetzt alle eingegliedert werden. Wenn Cocos Zahlen stimmen, ist es eine noch größere Frechheit, als ich eh schon dachte. Hab vor 7 Jahren auf meiner ersten Stelle knapp 2.500 nach BAT bekommen, wenn ich mich recht erinnere. Kindergeld und Familienzuschlag mal abgezogen, sagen wir 2.200 (wobei der Zuschlag nicht so hoch war; weiß es nichtmehr genau). Ist schon ein gravierender Unterschied. Und ich empfinde 1600 € nicht als angemessenes Einstiegsgehalt für Akademiker...

Meinst du 2.500€ netto oder brutto...?

Beitrag von „Melosine“ vom 27. August 2012 07:13

Netto.

Beitrag von „wossen“ vom 27. August 2012 08:13

Susannea: Och, haste das als Brandenburg/Berlinerin nicht mitbekommen 😕 (nicht Entgelttabelle, sondern die Einstufungsregelungen sind entscheidend)

z.B. hier: <http://bildungsklick.de/pm/66274/berli...g-lehrkraeften/>

Ich bin draußen, das lohnt sich echt nicht....

Beitrag von „Susannea“ vom 27. August 2012 08:24

Zitat von wossen

Susannea: Och, haste das als Brandenburg/Berlinerin nicht mitbekommen 😕 (nicht Entgelttabelle, sondern die Einstufungsregelungen sind entscheidend)

z.B. hier: <http://bildungsklick.de/pm/66274/berli...g-lehrkraeften/>

Ich bin draußen, das lohnt sich echt nicht....

Erzählen kann man viel den Zeitungen gegenüber. Gelesen hatte ich das damals auch. Tatsache ist, dass keiner von uns in Erfahrungsstufe 5 eingruppiert worden ist, sondern wir alle nach 1 bezahlt werden. Und in 2 solange es keine unbefristeten Verträge gibt auch nicht kommen, weil 6 Wochen Unterbrechung ausreichen, um wieder von vorne anzufangen. Da ja in über 50% der Fälle die Ferien nicht mitbezahlt werden (obwohl sie auch das müssten.) Also da ist leider der Unterschied zwischen Theorie und Praxis!

Und ganz ehrlich, ob eine Einstufung in 5 solch ein Grund zum jubeln wäre? Dann hast du ja auch keine Aufstiegschancen mehr und bleibst bei deinem Einsteigergehalt deine ganze Arbeitszeit über, denn höher als 5 gehts für Grundschullehrer nicht!

Beitrag von „dr.db“ vom 27. August 2012 14:25

Susannea:

stimmt das wirklich dass ihr in Berlin nicht über Erfahrungsstufe 1 hinaus gelangt ?? Also für ewig auf ~2500€ brutto "festhängt" ?

Und was genau passiert in den Ferien ? Erhält man in den Zeiten kein Gehalt mehr oder wie muss ich deine Formulierungen verstehen ? Wie funktioniert das bitte!?

Ich bin gerade leicht schockiert...

Beitrag von „Susannea“ vom 27. August 2012 14:29

Zitat von dr.db

stimmt das wirklich dass ihr in Berlin nicht über Erfahrungsstufe 1 hinaus gelangt ??
Also für ewig auf ~2500€ brutto "festhängt" ?
Und was genau passiert in den Ferien ? Erhält man in den Zeiten kein Gehalt mehr oder
wie muss ich deine Formulierungen verstehen ? Wie funktioniert das bitte!?

Ewig hängst du da sicherlich nicht fest, aber solange bis du eine unbefristete Stelle erhältst oder sich ein Personalrat durchsetzt, dass die Sommerferien auch bezahlt werden müssen, dann kannst du bis zur nächsten 6 wöchigen Unterbrechung auch für Stufe 2 bezahlt werden. Und das habe ich am eigenen Leib erleben müssen. Ich werde seit 2009 also nur mit Stufe 1 bezahlt, bis auf eine kurze Unterbrechung von Mai bis Juli 2010, wo es vorübergehend mal Stufe 2 gab.

Das bei befristeten Verträgen in den Ferien kein Gehalt gezahlt wird, ist ja nicht nur in Berlin so, frag mal hier rum, dass trifft einige. Da muss man dann sehen, ob man genügend Anwartschaftzeiten für ALGI hat und dieses erhält.

Aber wie gesagt, dass die Bezahlung in den Ferien aussetzt ist in vielen Bundesländern bei befristeten Verträgen üblich, zumindest bei den Sommerferien, der Rest wird meist mitbezahlt.

Beitrag von „Nenenra“ vom 27. August 2012 17:38

Zitat von Susannea

Aber wie gesagt, dass die Bezahlung in den Ferien aussetzt ist in vielen Bundesländern bei befristeten Verträgen üblich, zumindest bei den Sommerferien, der Rest wird meist mitbezahlt.

Ich habe Gott sei Dank bisher immer das Glück gehabt, dass meine Verträge bis einschließlich der Sommerferien liefen (NRW). Habe bisher aber auch nur Änderungsverträge an ein und denselben Schule gehabt, dennoch... *toitoitoi*

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 28. August 2012 14:45

auch zu niedrig. Aber die eigentliche Ungerechtigkeit besteht doch in dem Unterschied der Bezahlung zwischen Angestellten und Beamten. Und dass man als Angestellter Kinder- und Ortszuschlag nicht bekommt, finde ich echt ne Frechheit!

Beitrag von „Melosine“ vom 28. August 2012 15:15

Zitat von Sonnenkönigin

Aber die eigentliche Ungerechtigkeit besteht doch in dem Unterschied der Bezahlung zwischen Angestellten und Beamten.

Der Unterschied ist gar nicht so gravierend, denn erstens wurden die von dir genannten Zulagen (zumindest in RLP) deutlich gekürzt und zweitens zahlt man als Angestellter seine KK nicht selbst. Da die Privatkasse mit steigendem Alter immer teurer wird, fällt das schon ins Gewicht. Klar, Beamte verdienen etwas mehr, aber das ist nicht die eigentliche Ungerechtigkeit. Das sind vielleicht 300 €, wobei Beamte auch noch weitere Kosten zu tragen haben, die bei Angestellten entfallen, z.B. die Kostendämpfungspauschale.

Im Vergleich dazu ist das Gehalt, dass die TVler kriegen eine absolute Unverschämtheit und somit die eigentliche Ungerechtigkeit!

Beitrag von „Angestellte“ vom 28. August 2012 17:06

Zitat von Melosine

Zitat von Melosine

Im Vergleich dazu ist das Gehalt, dass die TVler kriegen eine absolute Unverschämtheit und somit die eigentliche Ungerechtigkeit!

Die Aussage verstehe ich nicht, TVL ist doch der Tarif der angestellten Lehrkräfte.

Kostendämpfungspauschale gibt es wohl nicht überall, aber Krankenkassenbeiträge zahlen wir Angestellten auch (und das nicht zu knapp). Nur tauchen die Beiträge bei uns in Gehaltsabrechnung auf, die Beamten müssen sie noch von ihrem Nettogehalt runterrechnen,

was die hier schreibenden ja auch erwähnt haben.

Der wesentliche Unterschied entsteht durch die Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Beides wird zur Hälfte vom Arbeitgeber bezahlt, was die angestellten Lehrkräfte während der aktiven Phase auch für das Land teurer werden lässt. Eine Erhöhung des Bruttogehaltes würde also die Kosten für das Land über den eigentlichen Betrag hinaus erhöhen. Auch beim Arbeitnehmer käme netto weniger an, als z. B. bei einer prozentual gleichen Erhöhung von Gehältern und Bezügen. Deshalb sollten die Gewerkschaften von der immer gleichen Forderung von soundsoviel Prozent für alle abrücken. Die Unterschiede im Nettogehalt (auch unter Berücksichtigung der gleichbleibenden Beiträge zur Privaten Krankenversicherung, der Beitrag zur Gesetzlichen würde steigen) würden sich dadurch noch verstärken.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. August 2012 20:51

Zitat von Angestellte

Die Aussage verstehe ich nicht, TVL ist doch der Tarif der angestellten Lehrkräfte.

Ich dachte schon, nur ich hätte dabei ein Verständnisproblem.

Beitrag von „neleabels“ vom 28. August 2012 21:07

Es gibt im Lehrerberuf ein Dreiklassensystem - Beamte, Angestellte alten Stils und Angestellte, die nach den neuen TV-L-Tarifen bezahlt werden. Die letzteren sind durch Preisdrückerei in den Allerwertesten gekniffen, vor TV-L war der Unterschied nicht ganz so gravierend.

Nele

Beitrag von „Susannea“ vom 28. August 2012 22:36

Zitat von neleabels

Es gibt im Lehrerberuf ein Dreiklassensystem - Beamte, Angestellte alten Stils und Angestellte, die nach den neuen TV-L-Tarifen bezahlt werden. Die letzteren sind durch Preisdrückerei in den Allerwertesten gekniffen, vor TV-L war der Unterschied nicht ganz so gravierend.

Es sind doch inzwischen alle in den TVL übergeleitet worden.

Beitrag von „ellah“ vom 28. August 2012 22:47

Es gibt im Übrigen auch noch die Lehrer, denen ihr Studium zu "Ostzeiten" nach der Wende nur als "minderwertig" anerkannt wurde und die heute entsprechend in Gehaltsgruppe E9 eingruppiert sind (als Angestellte) - würden sie heute studieren, wären sie bei E12 bzw. E 13. Nur mal so am Rande.

Beitrag von „cecilia39“ vom 28. August 2012 22:52

Wird man in Berlin nicht in Stufe 5 eingeordnet, wenn man nach dem Ref zunächst befristet eingestellt wird???

Beitrag von „Susannea“ vom 28. August 2012 22:55

Zitat von cecilia39

Wird man in Berlin nicht in Stufe 5 eingeordnet, wenn man nach dem Ref zunächst befristet eingestellt wird???

Ich kenne bisher keinen, der so eingestuft wurde. Zumindest nicht befristet.

Beitrag von „cecilia39“ vom 28. August 2012 23:38

Vielen Dank für die schnelle Antwort.

Und wie sieht es aus, wenn man übers "Casting" eine Stelle ergattert?

Beitrag von „Susannea“ vom 28. August 2012 23:48

Zitat von cecilia39

Und wie sieht es aus, wenn man übers "Casting" eine Stelle ergattert?

Das sind dann ja unbefristete Stellen, da wird sich zumindest auf den offiziellen Seiten über die Bezahlung ausgeschwiegen. Möglich, dass es da die Möglichkeit gibt.

Edit: Ja, ich habe diese Möglichkeit gefunden. Nachdem überall steht, es richtet sich auch den persönlichen Verhältnissen, gibt es dann einen Zusatz, dass es eine ZUSATZVERGÜTUNG bis zur Stufe 5 gibt, die aber jeweils zum Schuljahresende kündbar ist und das damit der Höchstverdienst erreicht ist und keine weiter Steigerung (außer genrelle Erhöhungen für alle) mehr möglich sind.

Ist das dann wirklich soviel besser? Wenn man Anfangs etwas mehr hat als in den anderen Bundesländern (das evtl. sogar nur bis Schuljahresende) und dann aber immer unter dem Einkommen der anderen Bundesländer bleibt.

Ich denke doch wohl nicht!

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 29. August 2012 09:20

Zitat von neleabels

Es gibt im Lehrerberuf ein Dreiklassensystem - Beamte, Angestellte alten Stils und Angestellte, die nach den neuen TV-L-Tarifen bezahlt werden.

IN NRW gibt es niemanden mehr der nach BAT bezahlt wird.
ALLE sind zwangsläufig in den TV-L umgeleitet worden. Das einzige was für die "Alten" über bleibt ist der Bestandsschutz in Hinblick auf das Gehalt..das heißt KEINER darf weniger verdienen als vorher.. da habt es einen sogenannten "individuellen zuschlag".. ich müsste mal auf meinen ersten Gehaltszettel gucken wie das damals genau hieß.
aber bei mir kam die Stufenanpassung nach einem halben Jahr.. damit fiel auch der zuschlag weg.

und ganz klar... der Unterschied zwischen Beamten und Angestellten ist enorm. ich kenne beide Seiten...

kein Vergleich.. selbst wenn ich meine private KK abziehe und die Kostendämpfungspauschale (hier in NRW 300€ im Jahr spricht 25€ im Monat).
es bleibt am Ende DEUTLICH mehr über.

Beitrag von „Susannea“ vom 29. August 2012 10:04

Zitat von coco77

selbst wenn ich meine private KK abziehe und die Kostendämpfungspauschale (hier in NRW 300€ im Jahr spricht 25€ im Monat).
es bleibt am Ende DEUTLICH mehr über.

DAs ist dann aber extrem abhängig von der Höhe der KK-Beiträge und die können ja doch recht happig sein. Aber ja, sonst ist es doch ein deutlicher Unterschied.

Beitrag von „cecilia39“ vom 29. August 2012 22:05

Danke für deine Infos, Susannea. Ich sehe das genau wie du. Sie können den Zuschlag jederzeit kürzen und man wird nie eine Gehaltserhöhung bekommen. Werden sich da überhaupt noch Leute für den Schuldienst in Berlin bewerben????

Beitrag von „Susannea“ vom 29. August 2012 22:12

Zitat von cecilia39

Werden sich da überhaupt noch Leute für den Schuldienst in Berlin bewerben????

Na klar, warum auch nicht, immerhin gibt es dafür jede Menge Stellen. Und irgend wann kommt man auch bei dem Verdienst der anderen Bundesländer an. Aber ja, deshalb suchen sie ja immer noch soviele.

Beitrag von „cecilia39“ vom 29. August 2012 22:34

Wie meinst du das: "... und irgendwann kommt man auch bei dem Verdienst der anderen Bundesländer an..."????

Beitrag von „Susannea“ vom 29. August 2012 23:03

Zitat von cecilia39

Wie meinst du das: "... und irgendwann kommt man auch bei dem Verdienst der anderen Bundesländer an..."????

Es ist unterschrieben, also vereinbart, dass Berlin schrittweise an den TVL angeglichen wird. Es dauert eben nur etwas.

Beitrag von „cecilia39“ vom 29. August 2012 23:21

Danke, das ist ja mal eine positive Nachricht.

Hast du schon eine feste Stelle in Berlin bekommen?

Beitrag von „Susannea“ vom 29. August 2012 23:31

Zitat von cecilia39

Hast du schon eine feste Stelle in Berlin bekommen?

Nein, aber ich suche auch keine.

Denn ich wohne in Brandenburg, will also natürlich später irgend wann dahin. Aber bis dahin ist noch einiges zu tun.